

Bekanntmachung über die Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 06.02.2020:

Öffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2020/001 – Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe „Bauwerksprüfungen in der Gemeinde Siggelkow“ (Brückenhauptprüfungen)

Die Gemeindevertretung bestätigt die gemäß § 39 Abs. 3 KV MV durch die Bürgermeisterin am 11.12.2019 getroffene Eilentscheidung, den Auftrag für die Maßnahme „Bauwerksprüfungen in der Gemeinde Siggelkow“ zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 3.859,35 € an die Firma IBD Ingenieurgesellschaft mbH, An der Schlenke 4, 19065 Raben Steinfeld zu erteilen.

Beschluss-Nr. 13/2020/002 – Beschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs im Rahmen des Programms „Zukunftsfähige Feuerwehr“

Die Gemeindevertretung beschließt die Ersatzbeschaffung eines Tragkraftspritzenfahrzeugs (TSF-W) für die Gemeindefeuerwehr Siggelkow im Rahmen der durch das Land Mecklenburg-Vorpommern organisierten Zentralbeschaffung über das Programm „Zukunftsfähige Feuerwehr“.

Beschluss-Nr. 13/2020/003 – Bestätigung der Eilentscheidung der Bürgermeisterin zur Auftragsvergabe von Baumfäll- und Pflegemaßnahmen

Die Gemeindevertreter bestätigen die Eilentscheidung der Bürgermeisterin vom 16.01.2020 zur Auftragsvergabe von dringenden Baumfäll- und Pflegemaßnahmen an die Fa. Bühner Baumpflege.

Beschluss-Nr. 13/2020/004 – Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten der Gemeinde Siggelkow

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für Räumlichkeiten der Gemeinde Siggelkow wird mit Wirkung vom 01.01.2020 wie folgt geändert:

Im § 1 ist der Abs. 4 neu zu fassen:

„(4) Die Verantwortung für die Vergabe der gemeindlichen Räumlichkeiten wird den bestellten Vertretern der Gemeinde übertragen.“

Der im § 10 Abs. (1) festgelegte Betrag für die Vermietung von Zimmern im Gemeindezentrum wird von 15 € auf 20,00 € angehoben. Danach sind die Worte „pro Person“ einzufügen.

Beschluss-Nr. 13/2020/005 – Nachtrag zum Pachtvertrag mit dem Siggelkower Sportverein

Die Gemeindevertretung beschließt, zum bestehenden Pachtvertrag mit dem Siggelkower Sportverein vom 12.06.2013 für die Nutzung des Sportplatzes mit den dazugehörigen Anlagen zum 01.03.2020 beiliegenden Nachtrag abzuschließen.

Aus der Benutzungs- und Entgeltordnung für Sportstätten der Gemeinde Siggelkow vom 04.06.2012, zuletzt geändert am 20.07.2015, werden zum 01.03.2020 alle Regelungen, die das Sportlerheim betreffen, aufgehoben.

Nichtöffentliche Beschlussfassung:

Beschluss-Nr. 13/2020/006 – Löschung einer Rückauffassungsvormerkung